



WOZU DATENSCHUTZ?

Warum braucht es eine EU-Regelung zum Datenschutz?

Welche persönlichen Rechte sind vom Datenschutz umfasst?

Was passiert überhaupt mit persönlichen Daten?



RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist eine EU-Verordnung und seit Mai 2018 in Kraft. Sie lässt den nationalen Gesetzgeber*innen Spielräume, daher hat Österreich das Datenschutzgesetz (DSG) novelliert.

→ Rechtsquellen: DSVGO, DSG



DSGVO: NEUERUNGEN FÜR UNTERNEHMEN

DVR fällt weg

Datenverarbeitungsregister der Datenschutzbehörde

Verantwortung

liegt nun bei Auftragsverarbeiter*innen Informationspflichten
und Betroffenenrechte

Aufsichtsbehörden

haben erweiterte Befugnisse

hohe Geldstrafen

bis zu 20 Mio. € oder 4% des Jahresumsatzes



BEGRIFFE: ARTEN VON DATEN

personenbezogene Daten



pseudonymisierte Daten



sensible Daten



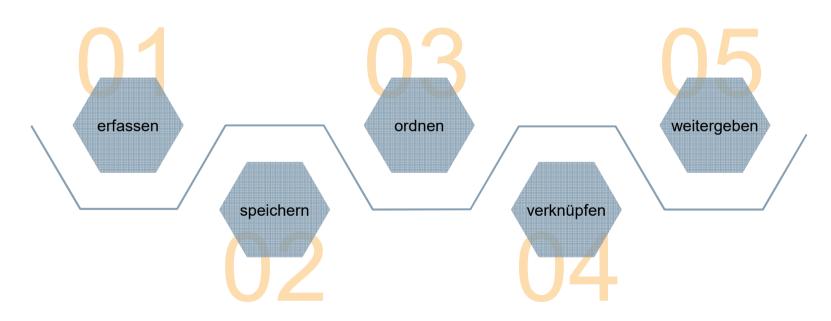


BEGRIFFE: BEITEILIGTE PERSONEN

- Auftraggeber*innen
- Verantwortliche
- Betroffene



BEGRIFFE: DATENVERWENDUNG





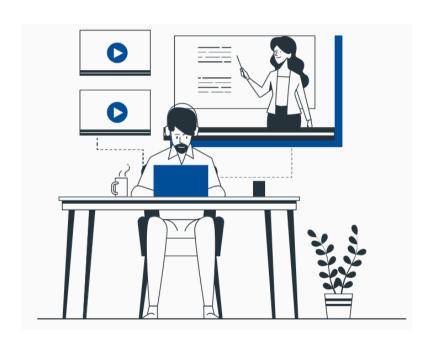
RECHTE VON BETROFFENEN

- Auskunft
- Information
- Löschung
- Richtigstellung
- Transparenz
- Widerspruch





PFLICHTEN VON UNTERNEHMEN



- Datenverarbeitungsverzeichnis
- Sicherheitsmaßnahmen: organisatorisch und technisch
- Folgeabschätzungen
- Datenschutzbeauftragte*r
- Meldung von DS-Verletzungen
- Informationspflicht



RECHTMÄßIGE DATENVERARBEITUNG

- Wenn die Datenverarbeitung nicht explizit erlaubt ist, ist sie ziemlich sicher verboten!
- In folgenden Fällen ist auch die Weitergabe personenbezogener Daten erlaubt:
 - gesetzliche Grundlage liegt vor
 - Zustimmung der/des Betroffenen
 - überwiegend berechtigte Interessen anderer



RECHTMÄßIGE DATENVERARBEITUNG

nicht sensible Daten

- Vertragserfüllung
- rechtliche Verpflichtung
- Schutz lebenswichtiger oder öffentlicher Interessen
- Interessensabwägung

sensible Daten

nur dann, wenn es das Gesetz ausdrücklich vorsieht



ZUSTIMMUNG BETROFFENER

Die Verarbeitung personenbezogener Daten in erlaubt, wenn die/der Betroffene zustimmt:









DIE DATENSCHUTZBEHÖRDE

- Sorgt für die Einhaltungen der Datenschutz-Bestimmungen
- ist unabhängig und weisungsfrei
- kann bei Verstößen Strafen verhängen

Österreichische Datenschutzbehörde: dsb.gv.at

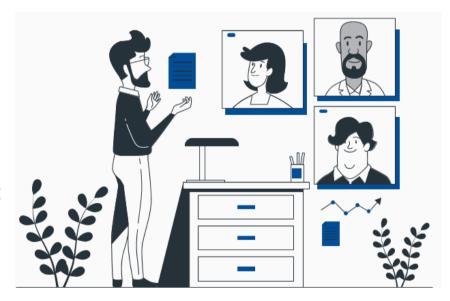




FOTO- und VIDEOÜBERWACHUNG





- Die Überwachung durch Fotos oder Videos stellt eine personenbezogene Datenverarbeitung im Sinner der DSGVO dar.
- Erlaubt ist Überwachung nur, wenn bei berechtigtem Interesse, Verhältnismäßigkeit oder aufgrund gesetzlicher Grundlage bzw. wenn die Betroffenen einwilligen.
- Es gelten besondere Kennzeichnungsvorschriften.



DATENSCHUTZ und SOCIAL MEDIA



Privatsphäre-Dilemma: Datenschutz vs. Selbstdarstellung



• Besonderheit von Social Media: Einmal geteilte Informationen bleiben auf den Plattformen verfügbar.



 Mittlerweile gibt es ein gewisses Bewusstsein für die Problematik, u.a. wurde erwirkt, dass Daten europäischer User*innen nicht mehr in die USA übermittelt werden dürfen.



















DANKE für die Aufmerksamkeit

Gibt es noch Fragen?



FRAGEN zur DISKUSSION

Wie geht ihr mit euren eigenen Daten um? Achtet ihr darauf, eure personenbezogenen Daten zu schützen?

Welche Daten hat euer Handy über euch? Kennt ihr die Datenschutzbestimmungen eures Handyanbieters?

Trifft das privacy paradox auf euch zu?

Wie steht ihr zu Google Street View, Dashcams, Drohnenkameras, etc?

Nutzt ihr Social Media und welche eurer Daten werden auf den Plattformen gespeichert?

